

PR AKTUELL

2022/23– Nr. 4 vom 17.07.2023

Inhalt:

1. Grußwort
2. Rückblick auf die Personalversammlung
3. Ehrung der DienstjubilareInnen in Jesenwang
4. Information bei längerer Krankheit - Wann muss man zur MUS (Medizinische Untersuchungsstelle)?
5. Genehmigung von Nebentätigkeiten
6. Sonstiges
7. Ihr direkter Draht zu uns
8. Erreichbarkeit in den Ferien

1. Grußwort

Das Schuljahr neigt sich seinem Ende zu
und wir sagen: „Erholsame Sommerferien!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erneut neigt sich das Schuljahr langsam aber sicher seinem Ende zu. Die Abschlussprüfungen sind beendet, der Übertritt geschafft, die Zeugnisse sind geschrieben und die heißen Temperaturen machen Lust auf Badesee und Eis essen.

Wir alle sind nun froh, dass sich unser Schulalltag normalisiert hat. Klassenfahrten konnten wieder unternommen werden. Ein „normales“ Unterrichten war wieder möglich.

Wir glauben, wir alle haben uns nun eine Zeit zum Regenerieren und Ausruhen verdient. Nutzen Sie die Ferien zusammen mit Ihren Lieben und genießen Sie die freie Zeit!

Alles Gute

Christine Rottmann und der gesamte Personalrat



2. Rückblick auf die Personalversammlung

Am 16. Mai 2023 fand die zweite Personalversammlung in diesem Schuljahr im Emmeringer Bürgerhaus statt.



Das Hauptthema war der Beitrag von Herrn Tobias Lind mit dem Thema „Medienwelten unserer Kinder – Das souveräne Ich im digitalen Raum“. Dass es sich nicht nur um ein wichtiges Thema handelt, sondern dass es auch tagesaktuell ist, machen die vielen Elternabende zu diesem Thema deutlich.

Laut Herrn Lind gehen Kinder zwar „naiv“ mit den Medienwelten um, entscheidend sei aber, dass Anwendungs- und Medienkompetenzen von den Kindern erworben werden können und auch erworben werden müssen.

Soziale Netzwerke sind eine Art digitales Lagerfeuer. Es geht um Kommunikation, sich in verschiedenen Rollen auszuprobieren, es geht um ein Wir-Gefühl. Jedes Soziale Netzwerk ist zunächst etwas Tolles. Hier kann jeder Anerkennung finden.

Dies bringt natürlich auch Probleme mit sich. Oft taucht die Frage auf: „Dürfen sie (also die Kinder-User) das überhaupt?“. Die Netzwerkbetreiber prüfen kein Alter. Hier haben die Eltern den Druck und die Pflicht zur Kontrolle. Und diese wiederum fürchten den sozialen Ausschluss ihres Kindes, wenn sie zu rigoros ablehnen.

Somit kommt man unwillkürlich zum Thema Cybermobbing. Mobbing findet heutzutage praktisch nur noch über das Handy statt. Als Grund wurde der „Online-Enthemmungseffekt“ genannt, bei dem das „Gehirn aussetzt“ und unüberlegte Taten erfolgen.

Hierzu Herr Lind:

Cybermobbing

- tritt häufig beim Übergang auf weiterführende Schulen statt, aber auch bereits in der Grundschule,
- betrifft Mädchen und Jungen gleichermaßen,
- 10 - 40% der SchülerInnen waren schon einmal in der Opferrolle und
- „irgendwie“ ist jedes Kind schon mal mit Mobbing in Berührung gekommen.

Es gibt kein „Anti- Mobbing -Gesetz“. Wichtig ist hier Aufklärung!

Wussten Sie, dass wenn Jugendpornographie in einer Gruppe hochgeladen wird, jeder in der Gruppe automatisch „im Besitz“ von diesen jugendpornographischen Bildern ist und sich somit strafbar macht? Jetzt sollte der Zeitpunkt kommen, an dem alle ihre Einstellungen bei WhatsApp kontrollieren.

Wichtig ist und bleibt die Begleitung durch die Eltern.

Wichtig ist aber auch nicht nur Gefahren in der Entwicklung der Medienwelten zu sehen, sondern Kinder stark im Umgang mit diesen zu machen!!

3. Ehrung der DienstjubilareInnen in Jesenwang

In Jesenwang wurden am 25. Mai 2023 unsere JubilarInnen geehrt, die ...

- ... ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern konnten
- ... ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern konnten
- ... in den Ruhestand gehen durften

In Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Personalrat wurde eine kleine Feier an der Grundschule in Jesenwang ausgerichtet.

Herr Schulamtsdirektor Thomas Frey überreichte den Jubilaren eine Urkunde und ein kleines Andenken.

4. Information bei längerer Krankheit - Wann muss man zur MUS (Medizinische Untersuchungsstelle)?

In diesem Artikel wollen wir Ihnen kurz das Prozedere und daraus resultierende Konsequenzen bei längerer Krankheitsdauer vorstellen. Die angegebenen Informationen wurden freundlicherweise vom Staatlichen Schulamt Fürstentfeldbruck zur Verfügung gestellt.

1. Wenn eine Lehrkraft mehr als 4 Wochen zusammenhängend erkrankt ist, müssen die Schulen dies dem Schulamt melden. In einer Absprache zwischen Schulleitung und Schulamt wird eruiert, ob der Lehrkraft frühzeitige freiwillige Hilfs- oder Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden. Nach 6 Wochen muss ein BEM-Gespräch (**B**etriebliche **E**ingliederungs**m**aßnahme) angeboten werden; die Lehrkraft entscheidet, ob sie das BEM Gespräch wahrnehmen möchte. Zum Gespräch kann ein Vertreter des ÖPR (Örtlicher Personalrat) hinzugezogen werden.
2. Bei 3-monatiger zusammenhängender Erkrankung hält das Schulamt Rücksprache mit der Schulleitung der erkrankten Lehrkraft über den potentiellen weiteren Verlauf der Absenz.
Die Lehrkraft wird in diesem Fall grundsätzlich zur MUS (**M**edizinische **U**ntersuchungs**s**telle der Regierung von Oberbayern) gemeldet; je nach Einschätzung des weiteren Verlaufs entscheidet die Regierung von Oberbayern über die Veranlassung einer Untersuchung bei der MUS.
3. Wenn innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten mehr als drei Monate kein Dienst geleistet wird (eine Erkrankung muss nicht zwingend 3 Monate am Stück eingetreten sein), wird grundsätzlich eine Meldung zur Prüfung einer Untersuchung bei der MUS erfolgen. Dies erfolgt durch eine Liste, die der Regierung von Oberbayern vom Schulamt monatlich vorgelegt wird. In diesem Verfahren wird geprüft, ob die Beamtin/der Beamte wegen ihres/seines körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen dienstunfähig ist (§ 26 BeamtStG).
4. Eine Meldung zur MUS kann auch auf Veranlassung des Dienstherrn erfolgen, wenn die Wahrnehmung und Erfüllung der Dienstgeschäfte durch offenkundige Erkrankungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind. Diese Prüfung ist nicht zwingend an Fehlzeiten gekoppelt.

Wie verhält es sich bei Erkrankungen unmittelbar vor oder nach den Ferien?

1. Wenn die Krankheitstage zu Beginn und am Ende unmittelbar an „kleine“ Ferien grenzen, werden die Ferienzeiten grundsätzlich in die Berechnung der Krankheitstage einbezogen, auch wenn die Lehrkraft keine Krankschreibung vorlegt.
2. Bei einer Erkrankung unmittelbar vor oder nach den Sommerferien kommt es in jedem Fall zu einer Einzelfallprüfung.
Gründen sich die Fehlzeiten auf z.B. eine Operation oder einen Unfall, so ist wohl davon auszugehen, dass die gesamten Ferien im Krankenstand verbracht worden sind; sie werden dann als Krankzeiten angerechnet. Ggf. entsteht dadurch ein Urlaubsanspruch, der unter Umständen auch während der Unterrichtszeit außerhalb der Ferien abzugelten wäre.

5. Genehmigung von Nebentätigkeiten

Auch am Ende dieses Schuljahres enden einige Nebentätigkeitsgenehmigungen. Denken Sie bitte daran, dass zukünftige Nebentätigkeiten, auch die, die während der Ferien ausgeübt werden, mindestens vier Wochen vor Ausübung dieser Tätigkeit auf dem Dienstweg beantragt werden müssen.

6. Sonstiges

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen, die zum 31.07.2023 unseren Schulamtsbezirk verlassen, alles erdenklich Gute für Ihre weitere berufliche Zukunft!

Wir hoffen, Sie denken gerne an Ihre Zeit im Schulamtsbezirk Fürstentfeldbruck zurück.

7. Ihr direkter Draht zu uns

Sie können uns jederzeit gerne anrufen oder uns eine E-Mail schicken.

Wir sind gerne für Sie da.

E-Mail: personalrat.ffb@schulamt-ffb.de

Mobil: 0172 / 23 75 34 5

Telefon: 08141 / 34 85 013

8. Erreichbarkeit in den Ferien

Ihr Personalrat ist auch in den Ferien für Sie da, etwa bei Fragen zu Versetzungen oder Fragen zu Ihrem Einsatz im kommenden Schuljahr.

Es ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der regelmäßig abgehört wird. Bitte nennen Sie Ihr Anliegen und Ihre Rufnummer, unter der wir Sie erreichen können. Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen.

Unsere Nummer lautet: **08141 / 34 85 013**

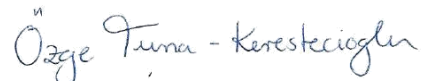
Bei Rechtsfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Lehrerverband oder Ihre Gewerkschaft.

Fürstenfeldbruck, den 17.07.2023



Christine Rottmann

Stellv. Personalratsvorsitzende



Özge Tuna-Kerestecioğlu

Vorstandsmitglied